



Mitteilungsvorlage

Vorlagen-Nr: MV/FB2/013/2014/1	Datum: 18.09.2014
Auskunft erteilt: Sieg Manfred	Erfasser: Kr.
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	TOP:

Verpflichtung und Einführung eines Stadtverordneten

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Rat der Stadt Wassenberg	30.09.2014	Ö

Beratungsergebnis

Gremium	Sitzung am

Sachverhalt:

Gemäß § 67 Abs. 3 GO NRW wird der Stadtverordnete Roggen vom Bürgermeister eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben verpflichtet.

Die vorgeschriebene Verpflichtung kann in der Weise vollzogen werden, dass der Bürgermeister dem Anwesenden bittet, sich von seinem Sitz zu erheben und der Stadtverordnete sein Einverständnis mit folgender Formel bekunden:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Wassenberg erfüllen werde.

Der Bürgermeister stellt anschließend fest, dass das Ratsmitglied damit in sein Amt eingeführt ist.

Veranschlagung im Ergebnisplan (konsumtiv) <input type="checkbox"/>	im Finanzplan (investiv) <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Kostenstelle/Konto
---	--	-------------------------------	------------------------------------	---------------------------

Genehmigungsvermerk
Verwaltungskonferenz vom _____

Bürgermeister Datum

Unterschrift
federführender Dezenten/
Fachbereichsleiter

Unterschrift des
Stadtkämmerers

Gegenzeichnung des
beteiligten Dezenten

Sieg